

## Code of Conduct

### für Lieferanten von diwa Personalservice GmbH, seinen Tochtergesellschaften und Fachbereichen

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von diwa Personalservice GmbH an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Die diwa Personalservice GmbH verlangt von seinen Lieferanten, dass sie diese Anforderungen einhalten. Darüber hinaus erwartet die diwa Personalservice GmbH, dass sie ihrerseits die Einhaltung bei ihren Lieferanten durchsetzen und vorantreiben. Die diwa Personalservice GmbH behält sich das Recht vor, die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet die diwa Personalservice GmbH von ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

#### Der Lieferant erklärt hiermit:

- **Konformität mit Normen und Standards**
  - die gesetzlichen Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten
  - die internationalen Standards ethischen Verhaltens zu befolgen
  
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
  - die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung und politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern
  - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren
  - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen
  - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische Bestrafung, sexuelle und persönliche Belästigung und Diskriminierung, nicht zu dulden
  - für angemessene Entlohnung auf der Grundlage des Tarifvertrages zu sorgen und den national gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu gewährleisten soweit dieser zum tragen kommt
  - die im jeweiligen Staat festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten
  - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen
  
- **Verbot von Kinderarbeit**
  - die Rechte von Kindern anzuerkennen und zu beachten
  - die Konventionen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Verbot von Kinderarbeit einzuhalten
  
- **Sicherheit der Mitarbeiter**
  - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber ihren Mitarbeitern zu übernehmen
  - für bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren zu sorgen
  - Mitarbeiter zur Arbeitssicherheit und insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen zu unterweisen, so dass alle beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind
  
- **Umweltschutz**
  - den Umweltschutz im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Normen und Standards zu beachten
  - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern